



Brüssel, den 14. Dezember 2018
(OR. en)

15479/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0254(COD)**

CODEC 2313
SOC 782
EMPL 587
EDUC 472

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit
und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung
der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 153
Absatz 2 AEUV stützt, am 23. August 2016 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 30. März 2017 seine
Stellungnahme² abgegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
4. Das Europäische Parlament hat am 11. Dezember 2018 seinen Standpunkt in erster Lesung zu
dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen
Parlament³ entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte
somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 11531/16.

² ABl. C 209 vom 30.6.2017, S. 49.

³ Dok. 15226/18.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 62/18 auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
